

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Munderfing am Montag, den 24.06.2024 im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Munderfing

Beginn: 19:30

Ende: 22:40

Anwesend sind:

Bürgermeister

Voggenberger Martin ÖVP

Gemeindevorstandsmitglieder

Bruckenberg Johanna ÖVP

Nobis Friedrich MBI

Schwab Karl SPÖ

Plainer Daniela, Mag. MBI

Probst Johannes ÖVP

Schinagl Stefan ÖVP

Gemeinderatsmitglieder

Anglberger Hans Jürgen SPÖ

Berger Bettina, BEd ÖVP

Bramsteidl Friedrich ÖVP

Breckner Jutta SPÖ

Feldbacher Thomas ÖVP

Fuchs Sabine MBI

Fuchs Thomas MBI

Hammerer Renate MBI

Linecker Markus MBI

Schmedt Mario FPÖ

Schmidhuber Gerhard SPÖ

Timson Ursula FPÖ

Wiener Johannes, Dr.Jur. ÖVP

Wimmer Franz ÖVP

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Dohr Anneliese ÖVP Vertretung für Herrn Andreas Huber

Grassegger Christian MBI Vertretung für Frau Dipl.-Betriebsw. (FH) Debora Lenzing

Schauer Thomas ÖVP Vertretung für Herrn Dominik Maderegger

Stadler Nina ÖVP Vertretung für Frau Eva-Maria Schauer

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderatsmitglieder

Lenzing Debora, Dipl.-Betriebsw. (FH) MBI

Maderegger Dominik ÖVP

Schauer Eva-Maria ÖVP

Spitzer Birgit

ÖVP

Gemeinderats-Ersatzmitglieder

Huber Andreas

ÖVP Vertretung für Frau Birgit Spitzer

Tagesordnung:

- 1 . Bürgerfragestunde
- 2 . Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses
- 3 . Rechnungsabschluss 2023; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
Vorlage: AV/058/2024
- 4 . Überprüfung der Gemeindegebarung; Kenntnisnahme des schriftlichen Prüfungsberichtes
Vorlage: AV/068/2024
- 5 . Umsetzung der Richtlinie zum Gebührenbremse-Gesetz in der Gemeinde Munderfing
Vorlage: AV/045/2024
- 6 . Verwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel
Vorlage: AV/061/2024
- 7 . Änderung des Dienstpostenplanes Nr. 1/2024
Vorlage: AV/062/2024
- 8 . Nachtragsvoranschlag 2024 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028
Vorlage: AV/063/2024
- 9 . Energieliefervertrag Erdgas
Vorlage: AV/048/2024
- 10 . Energieliefervertrag Strom
Vorlage: AV/049/2024
- 11 . Sanierung Griebelstraße; Auftrag für Planung und Bauleitung
Vorlage: AV/081/2024
- 12 . Heinleinstraße 10, Auftrag für Betrieb und Wartung der Heizungsanlage
Vorlage: AV/080/2024

- 13 . Zu- und Abschreibung von öffentlichem Gut; Schwemmbachstraße
Vorlage: AV/065/2024
- 14 . Implementierung Mikro-ÖV in den Gemeinden Mattighofen, Schalchen, Munderfing und Pfaffstätt
Vorlage: AV/078/2024
- 15 . Kindergarten Munderfing; Änderung der Unterbringung für die Waldkindergruppe
Vorlage: AV/069/2024
- 16 . Krabbelstube Munderfing; Abschluss eines Mietvertrages
Vorlage: AV/083/2024
- 17 . Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5.1 "Neuhöllersberg"
Vorlage: AV/084/2024
- 18 . Allfälliges

1. Bürgerfragestunde

Da keine Zuhörer anwesend sind, geht Bürgermeister Martin Voggenberger zu der offiziellen Tagesordnung der Sitzung über.

2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses

Obmann des Prüfungsausschusses Thomas Fuchs berichtet, dass in der Sitzung am 03.06.2024 die Budgets der Mittelschule, Volksschule und BIZ geprüft wurden und keine Beanstandungen festgestellt wurden. Weiters berichtet er, dass die offenen Forderungen der Gemeinde geprüft wurden.

Thomas Fuchs berichtet, dass am 10.06.2024 die Bilanzen der Windpark Munderfing GmbH und Energie Munderfing GmbH dem Gemeindevorstand und Prüfungsbericht zur Kenntnis gebracht wurden und er informiert über die Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Prüfungsberichte wie vorliegend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Der Bericht des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

3. Rechnungsabschluss 2023; Prüfungsbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn
Vorlage: AV/058/2024

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2023 wurde im Sinne der Bestimmungen des § 99 Abs. 2 OÖ Gemeindeordnung 1990 einer Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn unterzogen.

Der Prüfbericht wird allen Gemeinderatsmitglieder via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn wie vorliegend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn wird wie vorliegend zur Kenntnis genommen.

4. Überprüfung der Gemeindegebarung; Kenntnisnahme des schriftlichen Prüfungsberichtes
Vorlage: AV/068/2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Seitens der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn wurde in der Zeit vom 3. Oktober 2023 bis 4. Dezember 2023 die Gebarung der Gemeinde Munderfing überprüft. Mit Schreiben vom 13.05.2024 wurde nunmehr der über diese Prüfung verfasste Bericht der Gemeinde übermittelt. Der Prüfbericht wird via SessionNet vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht!

Der Prüfungsbericht ist dem Gemeinderat zur Behandlung in der nächstfolgenden Sitzung vorzulegen. Der Gemeinderat hat den endgültigen Prüfungsbericht unverzüglich nach seiner Behandlung dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuzuweisen.

Der Prüfungsausschuss hat die Aufgabe, sich mit den Feststellungen und Handlungsempfehlungen auseinanderzusetzen und dem Gemeinderat einen Vorschlag für die weiteren Umsetzungsschritte zu erbringen.

Die Gemeinde hat innerhalb von 3 Monaten ab Zustellung des Prüfungsberichtes einen Umsetzungsbericht der Bezirkshauptmannschaft vorzulegen.

Beschlussvorschlag:

Der Bürgermeister ersucht den Gemeinderat den Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn wie vorliegend zur Kenntnis zu nehmen um dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zuzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Der Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn wird wie vorliegend zur Kenntnis genommen und dem Prüfungsausschuss zur Behandlung der weiteren Umsetzungsschritte zugewiesen.

5. Umsetzung der Richtlinie zum Gebührenbremse-Gesetz in der Gemeinde Munderfing

Vorlage: AV/045/2024

Sachverhalt:

Der Bund gewährte den Ländern im Jahr 2023 einen einmaligen Zweckzuschuss in Höhe von 150 Millionen Euro zum Zweck der Finanzierung der Senkung von Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen (§ 16 Abs. 1 Z 15 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016), für die Wasserversorgung, für die Beseitigung von Abwasser und für die Müllabfuhr für das Jahr 2024.

Gemäß § 2 Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. I Nr. 122/2023, erlässt die Oberösterreichische Landesregierung eine Richtlinie für den Verteilungsvorgang an die Gemeinden und für die Verwendung der Mittel durch die Gemeinden.

Die Mittel sind von den Gemeinden in der Form der Gewährung eines privatrechtlichen Zuschusses (Förderung) an die Gebührenpflichtigen zu verwenden.

Die Aufteilung des Zuschusses hat auf die mit Stichtag 1. Juni 2024 Gebührenpflichtigen zu erfolgen.

Die sich so ergebende Förderung je Gebührenpflichtiger bzw. je Gebührenpflichtigem ist in einer quartalsmäßigen oder einer jährlichen Vorschreibung der Gebühren / der Gebühr, in der die Förderung wirksam wird, auszuweisen.

Die Förderung muss spätestens im dritten Quartal 2024 wirksam werden.

Diese Richtlinie, samt den dazugehörigen Erläuterungen werden via SessionNet zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinde Munderfing stehen hierfür Mittel in Höhe von 50.540,- Euro zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat einen Beschluss darüber zu fassen, ob die Verteilung der Mittel in einem oder mehreren Betrieb(en) mit marktbestimmter Tätigkeit erfolgt.

Seitens der Verwaltung wird eine Gebührengutschrift in gleichbleibender Höhe für den Gebühre-nhaushalt ABFALL empfohlen, da im Bereich Wasser oder Kanal viele von der Gutschrift ausgen-ommen wären. Im Bereich Abfall würde diese ca. eine Gutschrift je Gebührenzahler in Höhe von rund 37,- EUR ergeben. Betriebe würden keine Förderung erhalten, da diese die Betriebsabfallents-orgung selbst organisieren.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Beschluss zu fassen, dass die Mittel welche der Gemeinde Munderfing laut dem Gebührenbremse-Gesetz 2024 zur Verfügung stehen, den Gebühr-empflichtigen im Bereich Abfall als Gutschrift im 3. Quartal angerechnet werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abs-timmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Mittel laut dem Gebührenbremse-Gesetz in Höhe von 50.540,- Euro 2024 werden den Gebühr-empflichtigen der Gemeinde Munderfing im Bereich Abfall als Gutschrift im 3. Quartal angerechnet.

6. Verwendung Sonder-Bedarfszuweisungsmittel

Vorlage: AV/061/2024

Sachverhalt:

Am 24.04.2024 hat die Oö. Landesregierung auch für das Jahr 2024 die Unterstützung der Gemei-nden mit nicht rückzahlbaren Sonderbedarfsmitteln einschließlich der entsprechend er-stellten Verteilungsrichtlinie beschlossen.

Diese Bedarfsmittel werden im Wege einer Direktzahlung zur Erhöhung der Eigenmittel zur Verfügung gestellt.

Die Verwendung der nach Zuweisung und Auszahlung gewährten Mittel obliegt der eigenständigen Entscheidung des jeweiligen Gemeinderates.

Die Gemeinde Munderfing hat aus diesem Topf 92.500,- Euro erhalten.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht um Zustimmung, dass die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel für das Projekt

Sanierung Griebelstraße verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Sonder-Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von 92.500,- Euro werden für das Projekt Sanierung Griebelstraße verwendet.

7. Änderung des Dienstpostenplanes Nr. 1/2024

Vorlage: AV/062/2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Im Sinne der Deregulierungsbestrebungen und zur Stärkung der Gemeindeautonomie wurde mit Beschluss der Oö. Landesregierung vom 18. November 2019 eine Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung erlassen.

Für Gemeinden ab 1.001 bis 7.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner besteht die Möglichkeit der Umsetzung von Dienstpostengruppen. Durch die Normierung der Dienstpostengruppen haben Gemeinden nunmehr die Möglichkeit, die Dienstpostenpläne innerhalb des durch die Dienstpostengruppe festgelegten Rahmens flexibler zu gestalten.

Der Gemeinde Munderfing stehen laut der Verordnung anstatt GD 15 und 17 3 Dienstposten der DPG 3 (GD 15-11) und anstatt GD 17, 18, 19, 20 und 21 5 Dienstposten der DPG 4 (GD 20-16) zur Verfügung.

Eine Umreihung von Dienstposten innerhalb von Dienstpostengruppen ist aber erst dann zulässig, wenn der aktuell rechtskräftige Dienstpostenplan sowohl qualitativ (Funktionslaufbahnen) als auch quantitativ (Anzahl) dem für die jeweilige Gemeindegröße vorgegebenen Rahmen der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 entspricht.

Das bedeutet, dass jede Funktion anhand der vorhandenen Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibung zunächst einem Dienstposten bzw. einer Funktionslaufbahn entsprechend der jeweiligen Gemeindekategorie der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 sowie einer Dienstpostengruppe zuzuordnen ist. D.h. der Dienstpostenplan der Gemeinde muss im Dienstpostenplanrahmen der Gemeindekategorie der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2019 Deckung finden.

Gemeinden sind verpflichtet, bis spätestens 31.12.2028 alle Dienstpostenpläne anzupassen.

Der Vorsitzende informiert, dass bei der Gemeinde Munderfing nur eine Abweichung im Bereich des Bildungszentrums besteht, da der Dienstposten des Büchereileiters GD 16 keine Deckung in der Verordnung findet. Der Vorsitzende informiert, dass der GD 16 im Dienstpostenplan in einen GD 17 abgeändert werden soll und bringt die Änderungen im Dienstpostenplan zur Kenntnis.

Damit für den Bediensteten keine Schlechterstellung erfolgt, kann der Gemeindevorstand dann innerhalb der Dienstpostengruppen eine Einreihung in GD16 beschließen.

Allgemeine Verwaltung - genehmigungspflichtig

PE	Art des Dienstpostens	Bewertung neu	Bewertung alt	Bemerkung	Name
1	VB	GD 10.1	B II-VII		Krieger Rebekka
1	B	GD 15.1	C I-V		Pollach Martina
1	VB	GD 16.3	C I-IV	auf Rechnung des GD 15 nach § 9	Klinger Jürgen
0,5	VB	GD 18.5	VB I/d		Hattinger Dagmar
0,3	VB	GD 18.5	VB I/d	auf Rechnung des GD 17 nach § 9	Bogner Rebecca
0,3	VB	GD 18.5	VB I/d		Klösler Sandra
1	VB	GD 19.5	VB I/d		Strak Brigitte
1	VB	GD 21.7	VB I/d		Reif Theresa
Bildungszentrum - genehmigungspflichtig					
1	VB	GD 17.5	VB I/d		Wimschneider Markus
0,5	VB	GD 20.3	VB I/d		Gell Theresia

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Änderung des Dienstpostens des Büchereileiters von GD 16 in GD 17 wie vorliegend die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Die Dienstpostenplan Änderung Nr. 1/2024 im Bereich des Dienstpostens des Büchereileiters von GD 16 in GD 17 wird wie vorliegend beschlossen.

8. Nachtragsvoranschlag 2024 und Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028

Vorlage: AV/063/2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Wesentliche Änderungen in der Gebarung der Gemeinde machen die Erstellung eines zweiten Nachtragsvoranschlages erforderlich.

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat dazu den Bericht zur Kenntnis:

Vorbericht zum 1. Nachtragsvoranschlag 2024 gemäß § 10 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO)

Voraussichtliche Entwicklung der liquiden Mittel, wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind (FHH).

Liquide Mittel

Einzahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 31 + SU 33 + SU 35)	15.132.200
Auszahlungen der voranschlagswirksamen Gebarung: (SU 32 + 34 + SU 36)	16.048.600
Saldo 5 (Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung)	-916.400

- Der Finanzierungsvoranschlag zeigt, dass die Höhe der Auszahlungen die Höhe der Einzahlungen überschreitet und sich dadurch die liquiden Mittel um 916.400 Euro verringern werden. Die finanzielle Ausgeglichenheit bleibt jedoch gegeben, da Zahlungsmittelreserven für Haushaltsrücklagen in der Höhe von 3.578.400 Euro zur Verfügung stehen.

Die Gründe für die Verringerung der liquiden Mittel liegen:

- in der investiven Gebarung:
Ankauf Heizungsumstellung Gemeindegebäude, Sanierung Raiffeisenstraße, ÖBB Park&Ride, Straßensanierungsprogramm, Ankauf Hoftrac, Schneepflug

Geplante Maßnahmen zur Gegensteuerung bei einer negativen Entwicklung:

- da es sich um notwendige nicht aufschiebbare einmalige Investive Einzelvorhaben handelt, werden diese 2024 umgesetzt.
- Rücklagenauflösung erforderlich

Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Zum Zeitpunkt der VA-Erstellung stehen der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 voraussichtlich folgende nicht verplante Zahlungsmittelreserven zu Verfügung:

	Rücklagenstand 01.01.2024	Zahlungsmittelreserve
allgemeine Haushaltsrücklagen	80.500	80.500
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen	3.194.900	3.497.900
Summe	3.275.400	3.234.800
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven	40.600	

Zahlungsmittelreserven in der Höhe von 435.800 Euro werden als inneres Darlehen verwendet:

Davon als inneres Darlehen zur Reduktion des Kassenkredits: 0 Euro

Davon als inneres Darlehen für investive Einzelvorhaben.

Investives Einzelvorhaben	Höhe inneres Darlehen	Zur Vorfinanzierung von	Geplante Rückzahlung des inneren Darlehens
ÖBB Kreuzung Auflassung	336.800		2025
ÖBB Kreuzung Begleitweg Ach	99.000		2025

Voraussichtlicher Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits beträgt gemäß § 83 Oö. GemO 1990 i. V. m. § 1 Abs. 1 Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung (ein Viertel/bis zu 33,3 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit): 2.522.000 Euro

Es wurde einen Kassenkreditvertrag im Rahmen von 1.000.000 Euro abgeschlossen.

Der Vertrag ist vom Gemeinderat abgeschlossen worden.

Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2022	VA 2023	VA 2024
Einzahlungen:	9.691.785	9.318.600	10.672.500
Auszahlungen:	9.691.785	9.318.600	10.672.500
Saldo:	0	0	0

Damit der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 4a und 4b* Oö. GemO 1990 als erreicht gilt, müssen folgende Mittel in Anspruch genommen werden:

- Entnahme von allgemeinen Haushaltsrücklagen (inkl. Zahlungsmittelreserven) in der Höhe von 0 Euro.

- Inneres Darlehen aus Zahlungsmittelreserven zu gesetzlich zweckgebundenen Haushaltsrücklagen in der Höhe von 435.800 Euro.
- Die Liquidität der Gemeinde ist gegeben.

Entwicklung des Nachhaltigen Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird langfristig erreicht.

Voraussichtliche Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen (SAO)

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die geplanten Abschreibungen, (1.060.100 Euro) geplante Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (364.900 Euro) und die geplante Dotierung (+5.400) bzw. Auflösung von Rückstellungen (- 0 Euro).

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	13.919.200	10.333.600	10.421.100	10.622.100	10.858.500
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	13.791.500	10.417.100	10.518.000	10.708.900	10.867.200
Nettoergebnis (SA 0)	127.700	-83.500	-96.900	-86.800	-8.700
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	1.171.000	3.104.200	0	0	0
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	690.400	527.500	122.400	117.700	163.200
Nettoergebnis (SA 00)	608.300	2.493.200	-219.300	-204.500	-171.900

Voraussichtliche Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Geplante Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Es ist geplant zusätzliche Darlehen im laufenden Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufzunehmen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe

Voraussichtliche Entwicklung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing werden laufend getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die geplanten summierten Auszahlungen für Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	VA 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Gesamtsumme: (SU361)	214.700	519.300	522.600	525.700	504.500

Es ist geplant im Haushaltsjahr 2024 vorzeitige Tilgungen(=Sondertilgungen) im Ausmaß von rund 0 Euro vorzunehmen.

Die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die geplanten Auswirkungen aus begonnen und voraussichtlich im Haushaltsjahr 2024 fertiggestellten investiven Einzelvorhaben auf die operative Gebarung, werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

Investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt	
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben
Erweiterung Infrastruktur/Sanierung bestehender Infrastruktur		2.000		2.000
Übernahme Bewirtschaftung Park&Ride Parkplatz der ÖBB		1.000		1.000
Summe		3.000		3.000

Beschreibung wesentlicher Auswirkungen aus Entscheidungen vergangener Haushaltsjahre, welche erst im Zeitraum der Veranschlagung und Finanzplanung wirksam werden, soweit sie nicht bereits Bestandteil der Z 1 bis 6 sind.

Sämtliche finanzielle Auswirkungen sind in den Ziffern 1 bis 6 enthalten.

Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Aufgrund von notwendigen Generalsanierungen der Raiffeisenstraße und des Föhrenweges werden erhebliche Mittel benötigt. Im Bereich der Raiffeisenstraße wird die gesamte Oberflächenentwässerung, sowie das darunter liegende Leitungssystem WVA und ABA saniert (geschätzte Gesamtkosten 2024 ca. 813.700 EUR).

Im Bereich Föhrenweg handelt es sich um eine am Ende eines Waldhanges liegenden Straßenstückes. Die Sanierungsmaßnahmen werden mit ca. 800.000 EUR angenommen. Dieses Straßenstück beinhaltet ebenfalls die massive Oberflächenentwässerung, sowie die Sanierung der Leitungen WVA/ABA und Straßenbeleuchtung. Die ersten Planungskosten fallen 2024 mit 20.000,00 an. Aus heutiger Sicht kann diese dringend Notwendige Straßensanierung nur mit einer Darlehensaufnahme finanziert werden.

Das LFB der FF Munderfing ist 30 Jahre alt und der Neuankauf ist im Jahr 2024 geplant worden und hat sich auf das Jahr 2025 verschoben. Für das Projekt wären ca. 300.000 EUR Eigenmittel notwendig. Diese Eigenmittel können nicht mehr erbraucht werden, sodass auch hier eine Darlehensaufnahme erforderlich sein wird. Das Projekt wurde in dem MEFP im MEFP nicht dargestellt.

Die Heizungsanlagen Landesmusikschule, Gemeindeamt und Bauhof sollen von der Gasversorgung auf eine nachhaltige Heizung umgestellt werden. Die Gemeinde erhofft sich dadurch für diese Gebäude eine Abfederung des Gaspreises. Es wurde um KIP Mittel angesucht, die Bestätigung steht noch aus. Es soll eine Hackschnitzelheizung errichtet werden – die Kostenschätzung liegt bei 223.000 EUR.

Der Neubau der VS Munderfing und Sanierung der bestehenden Mittelschule soll im Jahr 2025 begonnen werden. Für die weiterführende Planung wurden 2024 Eigenmittel in Höhe von 20.000 EUR budgetiert. Der Neubau mit Sanierung wird sich auf ca. 18.000.000 EUR belaufen, wobei die Kostenentwicklung bis zur tatsächlichen Ausschreibung nicht absehbar ist. Für Neubau und Sanierung müssen Darlehen aufgenommen werden.

Aufgrund des neu gewidmeten Wohnbaugebietes Neuhöllersberg wurde 2023 mit der Errichtung der Infrastruktur begonnen und wird 2024 fertig gestellt werden (außer Asphaltierung Gemeinestraße). Diese umfasst eine Abbiegespur, eine Brücke, Neubau Gemeinestraße und Errichtung WVA und ABA (Gesamtkosten 2.343.500 EUR). Mit dem Grundeigentümer ISG wurde ein Vertrag über die Übernahme von 50 % der Infrastrukturkosten abgeschlossen. Ein Darlehensaufnahme bis zur endgültigen Fertigstellung ist derzeit nicht abschätzbar.

Die ÖBB sanierte in Munderfing Gleisanlagen. Im Zuge dieser Generalsanierung wird auch der Bahnhof mit dem Bahnhofgelände saniert. Die ÖBB traten an die Gemeinde Munderfing heran, das Parkplatzgelände in einen modernen Park&Ride Parkplatz umzubauen. Dies unter der Voraussetzung einer Kostenbeteiligung in Höhe von 105.000 EUR und die Übernahme der Bewirtschaftung. Die Errichtung hat sich vom Jahr 2023 auf 2024 verschoben. Der Eigenanteil wurde aus dem operativen Haushalt finanziert.

Weiters ist seitens der ÖBB geplant die Eisenbahnkreuzungen zu sichern und einige Übergänge aufzulassen. Wegen einer Auflassung ist es erforderlich einen Begleitweg in Ach zu errichten. Die Kosten die auf die Gemeinde Munderfing fallen, belaufen sich auf 435.800, was derzeit bis zum Jahr 2025 mit einem inneren Darlehen (aus der Schulrücklage) finanziert worden ist. Ab 2025 ist aus heutiger Sicht eine Darlehensaufnahme erforderlich.

Die Kamerabefahrung der Kernzone 1 ABA ergab Schäden der Zustandsklasse 4 und 5, welche umgehend saniert werden müssen. Die Sanierung wird mit 70.000 EUR geschätzt. Im Zuge der Generalsanierung Raiffeisenstraße und Neubau Neuhöllersberg werden die Rücklagen Anschlussgebühr und Betriebsmittelrücklage in den Jahren 2024 aufgebraucht. Erst dann wird ein Rücklagenaufbau wieder möglich sein. Dies betrifft auch den Bereich der WVA. Weiters ist ein weiterer Brunnenstandort für die Versorgungssicherheit der Munderfing Bevölkerung geplant. Im Zuge der jährlichen Erstellung der Gebührenkalkulation muss in den kommenden Jahren Bedacht auf diese Entwicklung genommen werden. Für das Jahr 2024 muss eine 3 % Steigerung zu den empfohlenen Mindestgebühren vorgesehen werden.

Die alljährliche Straßensanierung ist ebenfalls seitens der Politik, die der Bevölkerung von Munderfing ein ordentliches Straßennetz zur Verfügung stellen möchte, eine Notwendigkeit. Diese wird im sparsamen Ausmaß nach Verfügbarkeit der finanziellen Mittel geplant.

Aufgrund der noch nicht abschätzbaren Auswirkungen der Teuerungswelle sind Planungen nur sehr schwer durchzuführen.

Änderungen im Dienstpostenplan und ihre finanziellen Auswirkungen.

Im Bereich des Bildungszentrums wird der Dienstposten abgeändert um eine Übereinstimmung mit der Dienstpostenplanverordnung zu erwirken. Keine finanziellen Auswirkungen.

Weiterführende Informationen ...

Folgende Nachweise entfallen gem. § 8 Abs. 3 Oö. GHO, da keine entsprechenden Sachverhalte vorliegen:

-

Der Bürgermeister
Martin Voggenberger

Gemeinde Munderfing, am 14.06.2024

WEITERE WORTMELDUNGEN:

GV Plainer: Die MBI enthält sich wieder – genauso wie beim Voranschlag – da wir mit dem Projekt Neuhöllersberg nicht einverstanden sind.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den 1. Nachtragsvoranschlag wie vorliegend zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

18 JA-Stimmen

7 Stimmen-Enthaltungen (GV Nobis, GV Plainer, GR Fuchs T., GR Fuchs S.,
GR Hammerer, GR-E Grassegger, GR Linecker)

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2024 und der Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2024-2028 wird wie vorliegend vollinhaltlich beschlossen.

9. Energieliefervertrag Erdgas

Vorlage: AV/048/2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass die Energielieferverträge für die Gasversorgung am 31.12.2024 auslaufen. Da die geplante Heizungsumstellung für die Gebäude Gemeindeamt, Bauhof und Landemusikschule bis dahin nicht umgesetzt werden sollten, muss der Vertrag rechtzeitig gekündigt werden. Für das Gebäude Dr.-Lang-Straße 8 ist eine Vertragsverlängerung notwendig.

Ing. Mayrhofer, zuständiger Betreuer der Gemeinden der Energie AG, empfiehlt einen Vertragsabschluss im Sommer.

Im aktuellen Vertrag zahlt die Gemeinde 7,326 ct/kWh.

Da die Werte immer tagesaktuell sind, können die Preise erst am 24. Juni aktuell abgefragt und dem Gemeinderat in der Sitzung zur Diskussion gestellt werden.

AL Rebekka Krieger bringt die Angebote zur Diskussion:

Gas	Jahresverbrauch: ~ 50.000 kWh / 1 Anlage
Aktuell	 Angebote per 24.06.2024:

Energie AG	7,326 ct/kWh	Energie AG	5,4 (1. Jahr) bzw. 5,0 ct/kWh (2. Jahr)
		Grünwelt Energie	4,8 ct/kWh
		Verbund	kein Angebot abgegeben
		oekostrom AG	kein Angebot abgegeben

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Energie AG den Auftrag für die Lieferung von Gas für 1 Jahr die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Energieliefervertrag für Gas wird für 1 Jahr bei der Energie AG verlängert.

10. Energieliefervertrag Strom

Vorlage: AV/049/2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass der Energieliefervertrag für die Stromversorgung der Gemeinde am 30.09.2024 ausläuft. Von der Gemeinde wird von der Energie AG ein Angebot für eine Vertragsverlängerung eingeholt. Da die Angebote immer nur für wenige Stunden gültig sind, wird dieses erst am Tag der Gemeinderatssitzung aktuell vorliegen. Der Preis wird über E-Control auf Marktkonformität überprüft.

Im aktuellen Vertrag zahlt die Gemeinde 18,4 ct pro kWh.

Da die Angebote immer nur tagesaktuell abgefragt werden können, werden diese am 24. Juni bei der Gemeinderatssitzung zur Diskussion gestellt.

AL Rebekka Krieger stellt die Angebote zur Diskussion:

Strom: Jahresverbrauch: ~ 230.000 kWh / ca. 40 Zählerpunkte

Aktuell		Angebote per 24.06.2024:	
Energie AG	18,4 ct/kWh	Energie AG	11,3 ct/kWh (Laufzeit 2 Jahre)
		Grünwelt Energie	11,40 ct/kWh
		Verbund	kein Angebot abgegeben
		oekostrom AG	kein Angebot abgegeben

laut E-Control Tagesaktueller Preis vom 11.06.2024: 17,2 ct

laut E-Control Tagesaktueller Preis vom 24.06.2024: 16,79 ct

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Energieliefervertrag für Strom bei der Energie AG um 1 Jahr zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Der Energieliefervertrag für Strom wird bei der Energie AG um 1 Jahr verlängert.

11. Sanierung Griebelstraße; Auftrag für Planung und Bauleitung

Vorlage: AV/081/2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert, dass die Sanierung der Griebelstraße für 2024 eingeplant ist und die Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten mit Ferienbeginn starten sollen. Das Büro IBZ war bereits mit der Planungsphase und Ausschreibung beauftragt.

Seitens dem Ingenieurbüro IBZ liegt nun ein Angebot für die Planungsleistungen in der Ausführungsphase und der Bauleitung in Höhe von brutto 68.208,84 vor. Das Angebot wird via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat den Auftrag an das Büro IBZ zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Der Auftrag für die Planungsleistungen in der Ausführungsphase und die Bauleitung werden an das Büro IBZ in Höhe von brutto 68.208,84 Euro vergeben.

12. Heinleinstraße 10, Auftrag für Betrieb und Wartung der Heizungsanlage

Vorlage: AV/080/2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 01.07.2019, wo einstimmig der Auftrag für den laufenden Betrieb der Heizung Heinleinstraße 10 an die Firma Maderegger erteilt wurde.

Der Vertrag wurde für eine Laufzeit von 5 Jahren abgeschlossen.

Die Firma Maderegger hat fristgerecht ein neues Folgeangebot für die nächsten 5 Jahre vorgelegt, welches dem Gemeinderat via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt wird.

Angebot:

Pauschale für die Service- und Wartungsarbeiten brutto 2.580,- Euro
Wärmelieferung: netto 5,55 ct/kWh

Bürgermeister Martin Voggenberger informiert, dass von der Nahwärme Genossenschaft kein Angebot gelegt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat, den Auftrag an die Firma Maderegger für die nächsten 5 Jahre zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.
Der Auftrag für den Betrieb und die Wartung der Heizungsanlage Heinleinstraße 10 wird an die Firma Maderegger erteilt.

**13. Zu- und Abschreibung von öffentlichem Gut; Schwemmbachstraße
Vorlage: AV/065/2024**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende erstattet nachstehenden Bericht:

Vom Vermessungsbüro Wagneder, Ried i.L., wurde für die Parzellierung im Bereich des Siedlungsgebietes „Neuhöllersberg“ die Vermessung durchgeführt und in diesem Zuge auch die Abtretung in das öffentliche Gut durchgeführt.

Für die Gemeinde Munderfing ergibt sich auf Grund der Neuvermessung eine Gesamtfläche von 10.158 m², was eine Zuschreibung zum öffentlichen Gut der Gemeinde Munderfing von 7.274 m² bedeutet.

Der Bürgermeister informiert, dass bei Zu- und Abschreibungen zum Gemeindeeigentum ein Beschluss des Gemeinderates und die Widmung zum Gemeingebrauch notwendig ist.

Die Planausfertigung (GZ 12887/22 vom 23.04.2024) wird allen Gemeinderäten vollinhaltlich via SessionNet zur Kenntnis gebracht.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat die Zu- und Abschreibungen zum Gemeindeeigentum laut Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Wagneder vom 23.04.2024, GZ 12887/22, sowie die Widmung zum Gemeingebrauch zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

16 JA Stimmen

1 NEIN Stimme (GV Nobis)

8 Stimmenenthaltungen (GV Plainer, GR Fuchs S., GR Fuchs T., GR Hammerer, GR Linecker, GR-E Grassegger, GR Timson, GR Schmedt)

Die Zu- und Abschreibungen zum Gemeindeeigentum laut Vermessungsplan vom Vermessungsbüro Wagneder vom 23.04.2024, GZ 12887/22, sowie die Widmung zum Gemeingebrauch wird wie vorliegend beschlossen.

14. Implementierung Mikro-ÖV in den Gemeinden Mattighofen, Schalchen, Munderfing und Pfaffstätt Vorlage: AV/078/2024

Sachverhalt:

Unter dem Begriff Mikro-ÖV werden bedarfsorientierte Verkehre mit Voranmeldung (Tel., App, etc.) zusammengefasst, die im ländlichen Raum oder in Stadt- bzw. Umlandregionen das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs sinnvoll ergänzen und für alle Personengruppen, ein alternatives Mobilitätsangebot zum Individualverkehr schafft.

Da eine Vielzahl der Alltags- und Freizeitwege über Gemeindegrenzen hinausgehen, hat sich in den letzten Jahren ein Trend zu gemeindeübergreifenden Modellen abgezeichnet.

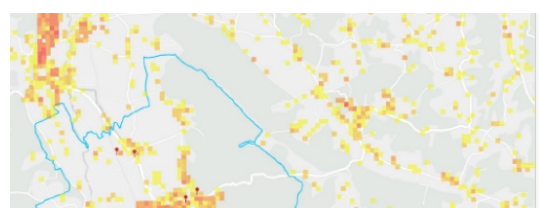
Diese Form der Nahmobilität darf nicht in Konkurrenz zum öffentlichen Linienverkehr (Bahn, Bus, etc.) treten, sondern soll ergänzend den Bedarf an flexibleren Mobilitätsformen in den Gemeinden abdecken.

Folgende Grundprinzipien stehen bei allen Betreibermodellen (Anrufsammeltaxi, Gemeindebus, Shuttle etc.) im Vordergrund und sind somit wesentliche Merkmale und Bestandteile dieser bedarfsgerechten Mobilitätsform:

- Zubringerfunktion / Ergänzung zu öffentlichen Verkehrsmitteln
- Anmeldung des Fahrtwunsches
- Sammeln der Fahrtwünsche (Fahrtenbündelung)
- keine Kraftfahrlinekonzession erforderlich (kein liniengebundener Verkehr)
- Haltepunkte, Sammelstellen

Mattighofen, Schalchen, Munderfing, Pfaffstätt:

Die o.g. Gemeinden möchten für ihre EinwohnerInnen eine Erweiterung des bestehenden Mobilitätsangebotes schaffen, um den Individualverkehr zu reduzieren und den öffentlichen Verkehr zu stärken. Dafür soll mit dem Postbus-Shuttle eine Kooperation aufgebaut werden, um die Anforderungen der Gemeinden im Bedienegebiet umzusetzen.

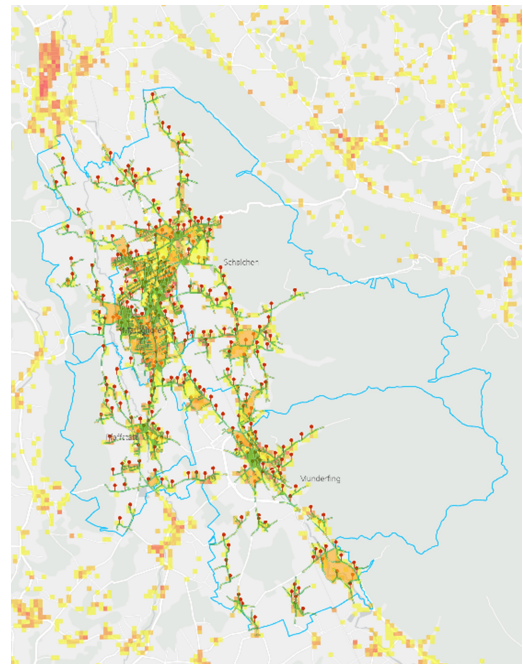


1) Ausgangslage für die Angebotsberechnung:

- Grafik rechts: Gemeindegrenzen + Bevölkerungsraster + ÖV-Haltestellen
- 15.033 Einwohner:innen
- Kompakte Ortskerne
- Dezentrale Siedlungsbereiche
- 33 Haltestellen erschließen gesamten Siedlungsraum
- Siedlungsbereiche teils nicht erschlossen vom ÖV
- Abhängigkeit vom MIV

2) Zielsetzung:

- Grafik rechts, aufbauend auf Grafik in 1: Erreichbarkeit der Haltepunkte im Gemeindegebiet (300 Meter | 5 Minuten, Fußläufigkeit)
- Postbus Shuttle erweitert das Bedienebiet
- 400 Haltepunkte erschließen gesamten Siedlungsraum – zeitlich flexibel
- ÖV fußläufig erreichbar



3) Auf Basis einer Angebotspräsentation von Postbus wurde ein Szenario mit folgenden Kriterien ausgewählt:

- 100% E-Fahrzeug
- Bedienzeit: Mo-Fr. 08-18 h
- Pauschalbetrag: € 190.000 exkl. 10% USt.
 - Erhebung und Betreuung durch Shuttle Interface Partner:innen
 - Sämtliche Kilometerleistungen
 - Barrierefreies Fahrzeug
 - Anerkennung KlimaTicket Österreich, KlimaTicket OÖ., Jahreskarte & Monatskarten OÖ
 - Marketing
 - Laufende Betreuung
 - Monatsauswertungen
 - Laufende Optimierung des Systems

- Tarifmodell, Kosten pro Einzelbuchung:

Distanz Zone	Einzelbuchung
1. Zone	€ 3,4
2. Zone	€ 4,8
3. Zone	€ 6,1

- 1.Zone: Fahrt innerhalb der eigenen Gemeinde
- 2 Zone: Fahrt über 2 Gemeindegebiete
- 3 Zone: Fahrt über 3 Gemeindegebiete

- Projektstart: Q1 2025, wenn möglich 01.02.2025
- Laufzeit: 2 Jahre plus eine Option für ein weiteres Jahr, also 2+1
- Projektträger: eine Gemeinde als Vertragspartner, unter den vier Gemeinden noch zu klären

4) Kostenverteilung via Einwohnerschlüssel:

Gemeinde	EW	Kosten je Gemeinde
Mattighofen	7398	€ 88 850,82
Schalchen	4126	€ 49 553,73
Munderfing	3041	€ 36 522,76
Pfaffstätt	1255	€ 15 072,69
Summe	15820	€ 190 000,00

5) Abrechnung:

Die Abrechnung soll über eine Gemeinde erfolgen, die als Vertragspartner mit Postbus-Shuttle fungiert und die Kostenanteile je Gemeinde weiterverrechnet. Die Kostenverteilung basiert auf dem Einwohnerschlüssel.

6) Miko-ÖV Förderung des Landes O.Ö.:

Die Förderung kann im Nachhinein pro Kalenderjahr beantragt werden. Die Vertragspartner-Gemeinde stellt den Förderantrag beim Land OÖ stellvertretend für alle 4 Gemeinden.

Die Höhe der Förderung ist direkt an die Anzahl der Fahrgäste gekoppelt und kann daher nur im Nachhinein berechnet werden. Je mehr Fahrgäste das System nutzen, desto höher ist die Chance der Akzeptanz und der Erreichung eines höheren Besetzungsgrades und somit einer höheren Förderung (zusätzlicher Förderbonus ab Besetzungsgrad von 1,5).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde möge folgenden Punkt beschließen:

- Die Implementierung eines Mikro-ÖV System für die Region in Kooperation mit dem Postbus-Shuttle mit anteiligen Kosten gemäß Verteilungsschlüssel.
- Die Gemeinde bemüht sich um eine aktive Bewerbung zur Nutzung des Systems, um eine hohe Anzahl an Fahrten zu erreichen und folglich eine höhere Förderung zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Die Gemeinde Munderfing beschließt die Teilnahme an dem Projekt Mikro-ÖV in Kooperation mit dem Postbus-Shuttle mit einer anteiligen Kostenaufteilung gemäß dem oben angeführten Verteilungsschlüssel. Die Gemeinde bemüht sich um eine aktive Bewerbung zur Nutzung des Systems, um eine hohe Anzahl an Fahrten zu erreichen und folglich eine höhere Förderung zu erhalten.

15. Kindergarten Munderfing; Änderung der Unterbringung für die Waldkindergruppe

Vorlage: AV/069/2024

Sachverhalt:

Der Vorsitzende berichtet, dass sich Mitte Mai spontan die Möglichkeit aufgetan hat, dass die Gemeinde Räumlichkeiten von Bogner Josef in der Raiffeisenstraße anmieten kann, da der Mieter Nobert Kletzl mit Sommer auszieht. Diese Räumlichkeiten würden sich für die Einrichtung einer Krabbelstube anbieten, da dann alle Gruppen am selben Standort vereint wären.

In Folge würden die Räumlichkeiten im Obergeschoß Dr.-Lang-Straße 8 als Ausweichräume für die Waldgruppe zur Verfügung stehen. Eine Container-Lösung wäre dann nicht mehr notwendig. Diese Variante bringt diverse Synergien und Vorteile mit sich, weshalb die Container Variante bei der Volksschule nicht weiter verfolgt wurde.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende schlägt daher vor, den Beschluss vom Gemeinderat vom 22. April 2024 unter TOP 11 aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt einen einstimmigen Beschluss fest.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 22. April 2024 unter TOP 11 wird aufgehoben.

16. Krabbelstube Munderfing; Abschluss eines Mietvertrages

Vorlage: AV/083/2024

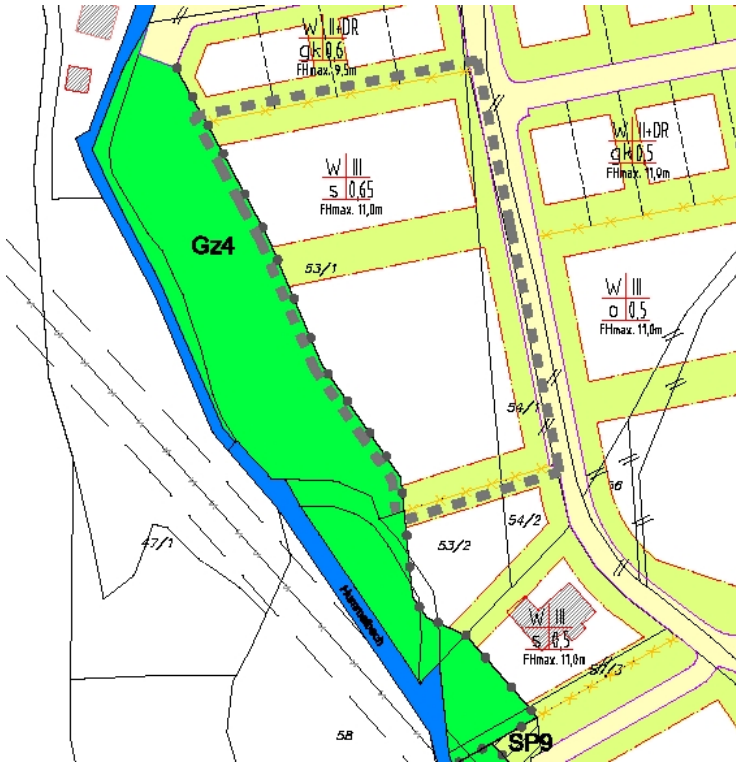
Sachverhalt:

Der Mietvertrag lag zum Zeitpunkt der Sitzung leider noch nicht vor, weswegen der Tagesordnungspunkt vom Vorsitzenden abgesetzt wird.

17. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5.1 "Neuhöllersberg", Vorlage: AV/084/2024

Sachverhalt:

Für die Umsetzung der geplanten ISG-Wohnungen ist eine Änderung des Bebauungsplanes notwendig. Der Vorsitzende verweist dazu auf den Einleitungsbeschluss vom 11.03.2024 und bringt dem Gemeinderat den Bebauungsplan vollinhaltlich via SessionNet zur Kenntnis. Die Änderung erfolgt nur im Bereich der Geschößflächenzahl (GFZ) von 0,5 auf 0,65.



Die Stellungnahmen werden via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt.

WEITERE WORTMELDUNGEN:

GR Timson bringt dem Gemeinderat ihre Stellungnahme zu dem Projekt zur Kenntnis. *(die Stellungnahme wird via SessionNet vollinhaltlich zur Verfügung gestellt)*

GV Nobis: Meiner Meinung nach wäre dieses Grundstück für Eigentumswohnungen besser geeignet. Das Konzept ist für uns noch nicht ausgereift und entspricht nicht unseren Vorstellungen.

GV Schwab: Aktuell ist der Bedarf an Mietwohnungen höher und die ISG muss sich nach dem Markt richten. Laut ISG ist das Grundstück zu klein für Eigentumswohnungen, da nicht die notwendige Anzahl an Stellplätzen möglich sind. Im Bauabschnitt 2 werden dann lt. ISG Eigentumswohnungen errichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Vorsitzende ersucht den Gemeinderat der Änderung der Satzungen des Bebauungsplanes Nr. 5.1 die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Nach einer kurzen Debatte lässt der Vorsitzende über seinen Antrag offen mittels Handzeichen abstimmen und stellt folgenden Beschluss fest:

16 JA Stimmen

6 NEIN Stimmen (GV Nobis, GR Hammerer, GR Linecker, GR Fuchs S., GR Timson, GR Schmedt)

3 Stimmenenthaltungen (GV Plainer, GR Fuchs , GR-E Grassegger)

Der Änderung der Satzungen des Bebauungsplanes Nr. 5.1 wird die Zustimmung erteilt.

18. Allfälliges

1.) Bürgermeister Martin Voggenberger berichtet, dass die Zahlen von der Verkehrszählung vom Land OÖ seit heute vorliegen. Diese werden in den nächsten Tagen per Mail an alle Gemeinderäte versendet.

2.) Der Vorsitzende informiert über den aktuellen Planungsstand betreffend dem Schulbauprojekt.

3.) GR Timson möchte wissen, ob die Gemeinde Einfluss auf Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B147 nehmen kann, da im Bereich Althöllersberg durch die neu asphaltierte Straße jetzt noch schneller gefahren wird.

Bgm. Voggenberger weist darauf hin, dass bereits eine 80 km/h Beschränkung ist – er aber mit dem Straßenmeister Kontakt aufnimmt.

Da unter Allfälliges keine weiteren Wortmeldungen sind, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:35 Uhr.

Bürgermeister

Schriftführer

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden* / über die erhobenen Einwendungen der Beschluss gefasst wurde* und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54(5) OÖ GemO 1990 als genehmigt gilt.

Martin Voggenberger
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat